



Endgültige Bedingungen vom 11. Januar 2017

für

Protect Fixkupon Express Anleihen

bezogen auf

Allianz SE

ISIN DE000VN6CZH2

(die "Wertpapiere")

Vontobel Financial Products GmbH

Frankfurt am Main, Deutschland
(der "Emittent")

Vontobel Holding AG

Zürich, Schweiz
(der "Garant")

Bank Vontobel Europe AG

München, Deutschland
(der "Anbieter")

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem (gegebenenfalls um Nachträge ergänzten) Basisprospekt vom 13. April 2016 zu lesen. Es ist zu beachten, dass nur der (gegebenenfalls um Nachträge ergänzte) Basisprospekt vom 13. April 2016 (einschließlich der dort per Verweis einbezogenen Dokumente) zusammen mit diesen Endgültigen Bedingungen sämtliche Angaben über den Emittenten, den Garanten und die angebotenen Wertpapiere enthalten. Der Basisprospekt, etwaige Nachträge und diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite des Emittenten (www.vontobel-zertifikate.de) veröffentlicht. **Eine Zusammenfassung für die einzelne Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angefügt.**

Der Basisprospekt vom 13. April 2016 ist bis zum 14. April 2017 gültig gemäß § 9 Absatz 1 WpPG. Sofern ein Basisprospekt erstellt und gebilligt wird, der dem jeweils gültigen Basisprospekt nachfolgt, wird dieser Basisprospekt spätestens am letzten Tag der Gültigkeit des jeweils gültigen Basisprospekts auf der Internetseite <https://zertifikate.vontobel.com> unter der Rubrik <<Rechtliche Dokumente>> veröffentlicht.

Diese Endgültigen Bedingungen wurden zum Zwecke des Öffentlichen Angebots der Wertpapiere erstellt. Bei der Emission der Wertpapiere handelt es sich um eine Neuemission.

Wertpapierkennnummern: ISIN: DE000VN6CZH2 / WKN: VN6CZH / Valor: 34781810

Gesamt-Angebotsvolumen: EUR 25.000.000 (entspricht 25.000 Wertpapieren)

I. EMISSIONSBEDINGUNGEN

Auf die Wertpapiere sind die **Allgemeinen Emissionsbedingungen aus dem Basisprospekt vom 13. April 2016 (Abschnitt VIII.1)** sowie die entsprechenden **Produktbedingungen für (Best Entry) (Protect (Pro)) Fixkupon Express Zertifikate/Anleihen** anwendbar.

Wertpapierart	Protect Fixkupon Express Anleihen
Handelswährung	der Wertpapiere ist EUR.
Nennbetrag	EUR 1.000,00
Gesamtnennbetrag (bis zu)	EUR 25.000.000,00
Ausgabetag	13. Februar 2017
Festlegungstag	13. Februar 2017
Bewertungstag(e)	14. August 2017 13. Februar 2018 13. August 2018 Sollte der Bewertungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf den nächstfolgenden Börsentag.
Finaler Bewertungstag	13. Februar 2019 Sollte der Finale Bewertungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf den nächstfolgenden Börsentag.
Zahlungstag(e)	21. August 2017 20. Februar 2018 20. August 2018
Fälligkeitstag	20. Februar 2019
Ausstattungsmerkmale	sind der Basiswert, der Basispreis, die Barriere, das Tilgungslevel und das Bezugsverhältnis.
Basiswert	<u>Allianz SE</u> Typ: Namenaktie ISIN Basiswert: DE0008404005 Bloomberg Symbol: ALV GY Equity Referenzstelle: XETRA Terminbörse: Eurex Währung: EUR
Anfangsreferenzkurs	100% des Referenzpreises des Basiswerts am Festlegungstag
Basispreis	100% des Anfangsreferenzkurses
Bezugsverhältnis	wird am Festlegungstag festgelegt und entspricht EUR 1.000,00 dividiert durch den Basispreis
Vorzeitige Tilgung	Eine Vorzeitige Tilgung der Wertpapiere ist möglich, d.h. die Bestimmungen des § 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen sind anwendbar.

Tilgungsereignis	Ein Tilgungsereignis tritt ein, wenn an einem Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts auf oder über dem Tilgungslevel liegt.
Tilgungslevel	100% des Anfangsreferenzkurses
Vorzeitiger Tilgungsbetrag	Der Vorzeitige Tilgungsbetrag entspricht dem Nennbetrag.
Barriere	85% des Anfangsreferenzkurses
Barriereverletzung	Eine Barriereverletzung tritt ein, wenn der Beobachtungskurs des Basiswerts an einem Börsentag innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal auf oder unter der Barriere liegt.
Beobachtungszeit	Die Beobachtungszeit beginnt am 13. Februar 2017 und endet am Finalen Bewertungstag (jeweils inklusive).
Beobachtungskurs	Beobachtungskurs ist der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.
Abwicklungsart	(physische) Lieferung
Bonuszahlungsart	Unbedingte Bonuszahlung. Die Bestimmungen des § 5 Absatz (6) der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Unbedingte Bonuszahlungen finden Anwendung.
Bonusbetrag	EUR 35,00
Bonuszahlungstag(e)	21. August 2017 20. Februar 2018 20. August 2018 20. Februar 2019
Tilgung bei Fälligkeit	<p>Die Tilgung der Wertpapiere am Fälligkeitstag (§ 3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen) bestimmt sich – vorbehaltlich einer Vorzeitigen Tilgung gemäß § 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen – nach Maßgabe der folgenden Absätze.</p> <p>(a) Der Anleger erhält den Nennbetrag ausbezahlt, sofern</p> <p>(i) eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist oder,</p> <p>(ii) sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, aber der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag auf oder über dem Basispreis liegt.</p> <p>(b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachfolgend definiert)) in am Fälligkeitstag an der jeweiligen Referenzstelle börsenmäßig lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist und am Finalen Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts unter dem Basispreis liegt.</p> <p>Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen</p>

	<p>auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.</p> <p>Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein, hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.</p>
Referenzpreis	<p>Der Referenzpreis ist der für die Bestimmung und Berechnung der (Vorzeitigen) Tilgung der Wertpapiere maßgebliche Kurs, Preis oder Stand des Basiswerts und wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Referenzpreis ist der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.</p>
Börsentag	Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.
Liefergegenstand	Basiswert
Anzahl des Liefergegenstands	entspricht dem Bezugsverhältnis.
Spitzenausgleichsbetrag	entspricht dem Betrag, der mittels Multiplikation des Bruchteils der Anzahl des Liefergegenstands mit dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag ermittelt wird.
Geldwert	entspricht dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag multipliziert mit der Anzahl des Liefergegenstands.
Währungsumrechnung	<p>Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden entsprechend des Umrechnungskurses in die Handelswährung umgerechnet.</p> <p>"Umrechnungskurs" ist der maßgebliche Umrechnungskurs, wie er von Bloomberg L.P. gegen 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) für den Finalen Bewertungstag bestimmt und auf der Internetseite http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings veröffentlicht wird.</p> <p>Falls ein solcher Umrechnungskurs nicht festgestellt oder veröffentlicht werden sollte oder falls sich der Berechnungsmodus eines solchen Umrechnungskurses wesentlich verändert oder der Zeitpunkt der regelmäßigen Veröffentlichung um mehr als 30 Minuten geändert wird, wird die Berechnungsstelle den am Finalen Bewertungstag im Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises anwendbaren Umrechnungskurs nach billigem Ermessen bestimmen.</p>
Anwendbares Recht	Deutsches Recht
Clearing System	<p>ist jeweils:</p> <p>Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland; und</p> <p>SIX SIS AG, Brandschenkestraße 47, 8002 Zürich, Schweiz.</p>
Anwendbare Anpassungs- und Marktstörungsregeln	Für dieses Wertpapier gelten die in § 6 und § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bestimmten Anpassungs- und Marktstörungsregeln für Aktien, aktienvertretende Wertpapiere (ADRs und GDRs) und sonstige Dividendenpapiere.

Wertpapiere mit Pfandbesicherung	Die Wertpapiere werden nicht pfandbesichert , d.h. die Regelungen des § 15 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind nicht anwendbar.
Wertpapiere mit Referenzschuldner	Die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Referenzschuldner sind nicht anwendbar .

II. INFORMATIONEN ÜBER DEN BASISWERT

Der den Wertpapieren zugrunde liegende Basiswert ist:

Allianz SE

Typ:	Namenaktie
Emittent:	Allianz SE, Königinstrasse 28, D-80802 München
Währung:	EUR
ISIN:	DE0008404005
Bloomberg Symbol:	ALV GY Equity
Wertentwicklung:	abrufbar unter www.bloomberg.com (Symbol: ALV:GY)

Angaben über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität können im Internet unter der vorstehend angegebenen Internetseite eingeholt werden.

III. WEITERE INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT DER WERTPAPIERE

1. Börsennotierung und Handelsmodalitäten

Börsennotierung:	Die Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Börse Frankfurt Zertifikate Premium) und in den Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse (EUWAX) wird beantragt. Voraussichtlicher erster Börsenhandelstag: 16. Februar 2017
Preisstellung:	Die Preisstellung erfolgt als Prozentnotiz. Aufgelaufene Stückzinsen werden bei der Preisstellung berücksichtigt (<i>Flat- bzw. Dirty-Handel</i>).
Market Making:	Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz
Letzter Börsenhandelstag:	13. Februar 2019 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)

2. Bedingungen des Angebots

Die Wertpapiere werden während der Zeichnungsfrist angeboten; die Zeichnungsfrist, der Valutatag und Ausgabepreis der Wertpapiere sowie der Beginn und das voraussichtliche Ende des Öffentlichen Angebots ergeben sich aus den nachfolgenden Angaben. Der Emittent behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden, Zeichnungen zu kürzen oder die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

Zeichnungsfrist:	11. Januar 2017 bis 13. Februar 2017 (16:00 Uhr). Der Emittent behält sich die vorzeitige Beendigung der Zeichnungsfrist vor.
------------------	---

Mindestbetrag der Zeichnung:	EUR 1.000 (entspricht einem (1) Wertpapier)								
Höchstbetrag der Zeichnung:	Es gibt keinen Höchstbetrag der Zeichnung.								
Ausgabepreis:	100,00% des Nennbetrags								
Valutatag:	20. Februar 2017, vorbehaltlich der vorzeitigen Beendigung der Zeichnungsfrist.								
Beginn des Öffentlichen Angebots:	<table> <tr> <td>in Deutschland ab dem:</td> <td>11. Januar 2017</td> </tr> <tr> <td>in Österreich ab dem:</td> <td>11. Januar 2017</td> </tr> <tr> <td>in Luxemburg ab dem:</td> <td>11. Januar 2017</td> </tr> <tr> <td>in Liechtenstein ab dem:</td> <td>11. Januar 2017</td> </tr> </table>	in Deutschland ab dem:	11. Januar 2017	in Österreich ab dem:	11. Januar 2017	in Luxemburg ab dem:	11. Januar 2017	in Liechtenstein ab dem:	11. Januar 2017
in Deutschland ab dem:	11. Januar 2017								
in Österreich ab dem:	11. Januar 2017								
in Luxemburg ab dem:	11. Januar 2017								
in Liechtenstein ab dem:	11. Januar 2017								

Das Öffentliche Angebot endet mit der Laufzeit der Wertpapiere, voraussichtlich am 13. Februar 2019, oder – sofern spätestens am letzten Tag der Gültigkeit des jeweils gültigen Basisprospekts kein Basisprospekt, der diesem Basisprospekt nachfolgt, auf der Internetseite <https://zertifikate.vontobel.com> unter der Rubrik <<Rechtliche Dokumente>> veröffentlicht wurde – mit Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts gemäß § 9 WpPG. Das Ende der Laufzeit der Wertpapiere ergibt sich aus Abschnitt I. (Emissionsbedingungen).

3. Rückvergütungen, Zuwendungen, Ausgabeaufschlag

Platzierungsprovision:	beträgt bis zu 1,00% des Ausgabepreises (entsprechend EUR 10,00)
------------------------	--

4. Veröffentlichung von Informationen nach erfolgter Emission

Mit Ausnahme der Bekanntmachungen gemäß § 12 der Allgemeinen Emissionsbedingungen beabsichtigt der Emittent nicht, Informationen nach erfolgter Emission zu veröffentlichen.

ANHANG - EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus Pflichtangaben, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte werden in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) dargestellt.

Diese Zusammenfassung enthält sämtliche Punkte, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten dieses Typs erforderlich sind. Da einige Punkte nicht zu berücksichtigen sind, kann die Nummerierungsreihenfolge Lücken aufweisen.

Auch wenn ein Punkt aufgrund der Art von Wertpapieren und des Emittenten in der Zusammenfassung erforderlich sein kann, ist es möglich, dass hinsichtlich dieses Punktes keine Angaben gemacht werden können. In einem solchen Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes in die Zusammenfassung mit dem Hinweis "entfällt" aufgenommen.

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise		
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung ist als Einführung zum Basisprospekt vom 13. April 2016, wie nachgetragen durch den Nachtrag vom 31. Mai 2016 und inklusive etwaiger zukünftiger Nachträge (der "Basisprospekt" oder der "Prospekt"), zu verstehen.</p> <p>Jegliche Anlageentscheidung in die Wertpapiere (die "Wertpapiere") sollte auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts einschließlich der per Verweis einbezogenen Angaben sowie etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen gestützt werden, die im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere veröffentlicht werden.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Vontobel Financial Products GmbH (der "Emittent"), die Bank Vontobel Europe AG (der "Anbieter") und die Vontobel Holding AG (der "Garant") haben für diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon die Verantwortung übernommen. Die Vontobel Holding AG hat die Verantwortung jedoch nur bezüglich der sie und die Garantie (die "Garantie") betreffenden Angaben übernommen.</p> <p>Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	<p>Der Emittent und der Anbieter stimmen der Verwendung des Basisprospekts für ein öffentliches Angebot der Wertpapiere in Deutschland, Österreich, Liechtenstein und Luxemburg ("Öffentliches Angebot") zu (generelle Zustimmung).</p>

	<p>Angabe der Angebotsfrist für Weiterveräußerung durch Finanzintermediäre</p> <p>Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist</p> <p>Hinweis, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zur Verfügung zu stellen sind</p>	<p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz ("WpPG") erfolgen.</p> <p>Diese Zustimmung durch den Emittenten und den Anbieter erfolgt unter den Bedingungen, dass (i) der Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden und (ii) bei der Verwendung des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen jeder Finanzintermediär sicherstellt, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.</p> <p>Erfolgt das Angebot für den Erwerb von Wertpapieren durch einen Finanzintermediär, sind die Informationen über die Bedingungen des Angebots von dem jeweiligen Finanzintermediär zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittent und Garant		
B.1	Juristischer und kommerzieller Name	Der juristische und kommerzielle Name des Emittenten lautet Vontobel Financial Products GmbH.
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung	<p>Sitz des Emittenten ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Bockenheimer Landstraße 24, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland.</p> <p>Der Emittent ist eine nach deutschem Recht in der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 58515.</p>
B.4b	Bekannte Trends	Die Geschäftstätigkeit wird insbesondere durch die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere in Deutschland und Europa, sowie die Rahmenbedingungen an den Finanzmärkten beeinflusst. Markante Ereignisse waren im Januar 2016 der weitere, signifikante Kursrückgang des Ölpreises und die damit verbundene erhöhte Volatilität an den Finanzmärkten. Zusätzlich beeinflusst auch das politische Umfeld die Geschäftstätigkeit. Auch mögliche regulatorische Änderungen können negative Folgen auf der Nachfrage- oder der Kostenseite für den Emittenten nach sich ziehen.
B.5	Konzernstruktur und Stellung des Emittenten im Konzern	Sämtliche Anteile am Emittenten werden von der Vontobel Holding AG, der Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe (hierzu zählen alle konsolidierten Tochtergesellschaften der Vontobel Holding AG), gehalten. Der Emittent hat keine Tochtergesellschaften. Die 1924 gegründete Vontobel-Gruppe ist eine international ausgerichtete Schweizer Privatbankengruppe mit Hauptsitz in Zürich.

B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	– entfällt – Der Emittent stellt keine Gewinnprognose oder -schätzung auf.		
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu historischen Finanzinformationen	– entfällt – Die Bestätigungsvermerke der historischen Finanzinformationen des Emittenten von den Abschlussprüfern enthalten keine Beschränkungen.		
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die nachfolgend dargestellten ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen des Emittenten für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 entnommen, die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt wurden.		
	Bilanz	31. Dezember 2014 EUR	31. Dezember 2015 EUR	
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Aktiva/ Umlaufvermögen)	913.190.853	1.169.626.706	
	Guthaben bei Kreditinstituten (Aktiva/ Umlaufvermögen)	3.168.102	2.149.684	
	Verbindlichkeiten aus Emissionen (Passiva/ Verbindlichkeiten)	913.135.664	1.169.260.532	
	Kapitalrücklage (Passiva/ Eigenkapital)	2.000.000	2.000.000	
	Bilanzsumme	928.867.286	1.187.984.764	
	Gewinn-und Verlustrechnung	1. Januar bis 31. Dezember 2014 EUR	1. Januar bis 31. Dezember 2015 EUR	
	Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus dem Emissionsgeschäft	50.876.667	100.767.626	
	Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften	-48.464.627	-97.519.664	
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.738.983	2.489.626	
	Jahresüberschuss	131.815	148.186	
Erklärung zu Aussichten beim Emittenten	Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses (31. Dezember 2015) haben sich die Aussichten des Emittenten nicht wesentlich verschlechtert.			

	Erklärung zu Veränderungen beim Emittenten	– entfällt – Nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum (31. Dezember 2015) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	– entfällt – In der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten sind keine Ereignisse eingetreten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Konzernstruktur und Stellung des Emittenten im Konzern/ Abhängigkeit des Emittenten von anderen Konzernunternehmen	Zur Organisationsstruktur siehe Punkt B.5 – entfällt – Der Emittent hat keine Tochtergesellschaften. Da sämtliche Anteile am Emittenten von der Vontobel Holding AG, der Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, gehalten werden, ist er aber von dieser abhängig.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten	Haupttätigkeit des Emittenten ist das Begeben von Wertpapieren und von derivativen Wertpapieren und die Durchführung von Finanzgeschäften und Hilfsgeschäften von Finanzgeschäften. Ausgenommen sind Tätigkeiten, die eine Erlaubnis nach dem Gesetz über das Kreditwesen erfordern. Die Gesellschaft kann weiterhin sämtliche Geschäfte tätigen, die mittelbar oder unmittelbar mit dem Hauptzweck im Zusammenhang stehen und auch sämtliche Tätigkeiten ausüben, die zur Förderung des Hauptzwecks der Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar dienlich sein können. Die Gesellschaft kann ferner Tochtergesellschaften oder Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, erwerben, veräußern oder sich an anderen Unternehmen beteiligen.
B.16	Beteiligungen am Emittenten sowie bestehende Beherrschungsverhältnisse	Sämtliche Anteile am Emittenten werden von der Vontobel Holding AG, der Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, gehalten. Es besteht weder ein Beherrschungs- noch ein Gewinnabführungsvertrag zwischen dem Emittenten und der Vontobel Holding AG. Bezüglich Beteiligungen an der Vontobel Holding AG sowie bestehender Beherrschungsverhältnisse wird auf Punkt B.19 i.V.m B.16 verwiesen.
B.18	Beschreibung von Art und Umfang der Garantie	Die ordnungsgemäße Zahlung des Emittenten aller gemäß den Emissionsbedingungen der unter dem Basisprospekt ausgegebenen Wertpapiere zu zahlenden Beträge wird vom Garanten garantiert. Die Garantie stellt eine selbständige, unbesicherte und nicht nachrangige Verpflichtung des Garanten dar.

		<p>Der Garant wird auf erstes Verlangen der Wertpapierinhaber und deren schriftliche Bestätigung, dass ein Betrag unter den Wertpapieren vom Emittenten nicht fristgerecht bezahlt wurde, an diese unverzüglich alle Beträge zahlen, die erforderlich sind, um den Sinn und Zweck der Garantie zu erreichen.</p> <p>Sinn und Zweck der Garantie ist es, sicherzustellen, dass unter allen tatsächlichen oder rechtlichen Umständen und ungeachtet der Beweggründe, Einwendungen oder Einreden, derentwegen eine Zahlung durch den Emittenten unterbleiben mag, und ungeachtet der Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Verpflichtungen des Emittenten unter den Wertpapieren die Wertpapierinhaber die zahlbaren Beträge zum Fälligkeitstermin und in der Weise erhalten, die in den Emissionsbedingungen festgesetzt sind.</p> <p>Die Garantie stellt eine selbständige Garantie gemäß Schweizerischem Recht dar. Alle daraus entstehenden Rechte und Pflichten unterliegen in jeder Hinsicht dem Recht der Schweiz. Für alle Klagen und Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Garantie sind die ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich ausschließlich zuständig. Gerichtsstand ist Zürich 1.</p>
B.19 i.V.m. B.1	Juristischer und kommerzieller Name des Garanten	Der juristische und kommerzielle Name des Garanten lautet Vontobel Holding AG.
B.19 i.V.m. B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung des Garanten	<p>Sitz des Garanten ist Zürich. Die Geschäftsadresse lautet: Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz.</p> <p>Der Garant ist eine an der SIX Swiss Exchange AG börsennotierte Aktiengesellschaft nach Schweizerischem Recht und wurde in der Schweiz gegründet. Er ist eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich unter der Registernummer CH 020.3.928.014-4.</p>
B.19 i.V.m. B.4b	Bekannte Trends im Zusammenhang mit dem Garanten	Die Aussichten der Vontobel Holding AG werden von den im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaften der Vontobel-Gruppe, bei Veränderungen im Umfeld (Märkte, Regulierung) sowie im Rahmen der Aufnahme neuer Aktivitäten (neue Produkte und Dienstleistungen, neue Märkte) naturgemäß eingegangenen Markt-, Liquiditäts-, Kredit- und operationellen Risiken sowie Reputationsrisiken beeinflusst. Neben den verschiedenen Marktgrößen wie Zinssätzen, Credit Spreads, Wechselkursen, Aktienkursen, Preisen von Rohwaren und entsprechenden Volatilitäten sind dabei insbesondere die derzeitige Geld- und Zinspolitik der Notenbanken als wesentliche Einflussfaktoren zu nennen.
B.19 i.V.m. B.5	Konzernstruktur und Stellung des Garanten im Konzern	Der Garant ist die Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, welche aus Banken, Kapitalmarktunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen besteht. Der Garant hält sämtliche Anteile am Emittenten.
B.19 i.V.m. B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen des Garanten	<p>– entfällt –</p> <p>Der Garant stellt keine Gewinnprognose oder -schätzung auf.</p>
B.19 i.V.m. B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu historischen	<p>– entfällt –</p> <p>Die Bestätigungsvermerke der historischen Finanzinformationen des Garanten von den Abschlussprüfern enthalten keine Beschränkungen.</p>

	Finanzinformationen des Garanten				
B.19 i.V.m. B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen des Garanten	Die nachfolgend dargestellten ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften (Konzern-)Jahresabschlüssen des Garanten für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 entnommen, die im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wurden.			
		Erfolgsrechnung	31. Dezember 2014 (Mio. CHF) (geprüft)	31. Dezember 2015 (Mio. CHF) (geprüft)	
		Total Betriebsertrag	884,4	988,6	
		Geschäftsaufwand	711,6	764,7	
		Konzernergebnis	134,5	180,1	
		Bilanz	31. Dezember 2014 (Mio. CHF) (geprüft)	31. Dezember 2015 (Mio. CHF) (geprüft)	
		Bilanzsumme	18.472,8	17.604,8	
		Eigenkapital (ohne Minderheitsanteile)	1.411,5	1.425,2	
		Verpflichtungen gegenüber Kunden	8.960,6 ¹⁾	8.775,8	
		BIZ-Kennzahlen²⁾	31. Dezember 2014 (%)	31. Dezember 2015 (%)	
		CET1-Kapitalquote ³⁾	21,3	17,9	
		Tier-1-Kapitalquote ⁴⁾	21,3	17,9	
		Gesamtkapitalquote	21,3	17,9	
		Risikokennzahl⁵⁾	31. Dezember 2014 (Mio. CHF)	31. Dezember 2015 (Mio. CHF)	
		Durchschnittlicher Value-at-Risk Marktrisiken	5,9	3,0	
<p>1) Die Rechnungslegungsgrundsätze bezüglich des Ausweises von offenen Settlement-Positionen wurden geändert. Die Vorjahreszahlen für 2014 wurden entsprechend angepasst.</p> <p>2) Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) (engl. Bank for International Settlements) ist die älteste Internationale Organisation auf dem Gebiet des Finanzwesens. Sie verwaltet Teile der internationalen Währungsreserven und gilt damit quasi als Bank der Zentralbanken der Welt. Sitz der BIZ ist Basel (Schweiz). Sie erlässt Eigenmittelvorschriften und damit zusammenhängende Eigenmittel-Kennzahlen.</p> <p>3) Die Vontobel-Gruppe verfügt derzeit ausschließlich über hartes Kernkapital (CE-T1).</p> <p>4) Das Tier-1-Kapital wird auch als Kernkapital bezeichnet. Das Kernkapital ist Teil der Eigenmittel einer Bank und besteht im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital (Grundkapital) und einbehaltenen Gewinnen (Gewinnrücklage, Haftrücklage, Fonds für allgemeine Bankrisiken).</p> <p>5) Durchschnittlicher Value-at-Risk 12 Monate für die Positionen des Bereichs Financial Products des Geschäftsfeldes Investment Banking. Historical Simulation</p>					

		Value-at-Risk; Konfidenzniveau 99%; Haltedauer 1 Tag; historische Beobachtungsperiode 4 Jahre.
	Erklärung zu Aussichten beim Garanten Beschreibung von Veränderungen beim Garanten	Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses (31. Dezember 2015) haben sich die Aussichten des Garanten nicht wesentlich verschlechtert. – entfällt – Nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum (31. Dezember 2015) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Garanten eingetreten.
B.19 i.V.m. B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Garanten, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	– entfällt – In jüngster Zeit sind keine wichtigen Ereignisse in der Geschäftstätigkeit des Garanten eingetreten, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit des Garanten relevant sind.
B.19 i.V.m. B.14	Konzernstruktur und Stellung des Garanten im Konzern Abhängigkeit des Garanten von anderen Konzernunternehmen	Der Garant ist die Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe. Zur Organisationsstruktur siehe im Übrigen Punkt B.19 i.V.m. Punkt B.5 Die Geschäftstätigkeit des Garanten wird daher insbesondere von der Situation und der Tätigkeit der operativen (konsolidierten) Vontobel-Gesellschaften beeinflusst.
B.19 i.V.m. B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Garanten	Zweck der Gesellschaft des Garanten ist gemäß Artikel 2 der Gesellschaftsstatuten die Beteiligung an Unternehmungen aller Art im In- und Ausland. Der Garant ist die Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, wozu insbesondere die Bank Vontobel AG gehört. Die Vontobel-Gruppe ist eine international ausgerichtete Schweizer Privatbank-Gruppe mit Hauptsitz in Zürich. Sie ist spezialisiert auf das Vermögensmanagement privater und institutioneller Kunden sowie Partner und ist in den drei Geschäftsfeldern Private Banking, Investment Banking und Asset Management tätig.
B.19 i.V.m. B.16	Beteiligungen am Garanten sowie bestehende Beherrschungsverhältnisse	Bedeutende Kapitaleigner des Garanten sind die Erbengemeinschaften Dr. Hans Vontobel und Ruth de la Cour-Vontobel, die Vontrust AG, weitere Familienaktionäre, die Vontobel-Stiftung, die Pellegrinus Holding AG, die Vontobel Holding AG selbst inklusive aller Tochtergesellschaften (eigene Aktien ohne Stimmrecht) und Führungskräfte (die "Poolmitglieder").

	<p>Zwischen den Poolmitgliedern besteht ein Aktionärbindungsvertrag. Dieser Vertrag umfasst spezifische, im Vertrag definierte Aktien der Vontobel Holding AG. Per 31. Dezember 2015 sind 45,8% der ausgegebenen Aktien im Aktionärbindungsvertrag gebunden. Die übrigen von den Poolmitgliedern gehaltenen Aktien stehen zu deren freien Verfügung. Veräusserungen von poolverbundenen Aktien der Vontobel Holding AG erfordern vorgängig die Zustimmung der übrigen Poolmitglieder. Stimmen diese einer beabsichtigten Veräusserung zu, so hat das veräusserungswillige Poolmitglied seine Aktien den übrigen Poolmitgliedern zum Kauf anzubieten. Die übrigen Poolmitglieder haben dann ein Kaufrecht im Verhältnis zu ihrer poolverbundenen Beteiligung. Verzichtet ein Poolmitglied auf die Ausübung oder Übertragung seines Kaufrechts ganz oder teilweise, so fällt sein nicht beanspruchtes Kaufrecht den ausübungswilligen Poolmitgliedern im Verhältnis ihrer jeweiligen Beteiligung zu. Für die Übertragung von Aktien der Führungskräfte gelten abweichende Bestimmungen, nach denen die Vontobel Holding AG in erster Linie das Kaufrecht ausübt. Die Parteien des Aktionärbindungsvertrages üben ihre Rechte an der Generalversammlung, gestützt auf vorangehende Beschlüsse des Pools, einheitlich aus. Der Aktionärbindungsvertrag gilt bis 31. Dezember 2018. Er wird automatisch um jeweils drei Jahre verlängert, sofern er nicht gekündigt wird.</p>
--	--

Abschnitt C – Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, Wertpapierkennnummern	<p>Die Wertpapiere sind handelbare Inhaberpapiere.</p> <p>Form der Wertpapiere Die vom Emittenten begebenen Wertpapiere stellen Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB dar und werden durch eine Sammelurkunde gemäß § 9 a (Deutsches) Depotgesetz verbrieft. Die Sammelurkunde wird bei der Verwahrungsstelle hinterlegt. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p> <p>Verwahrungsstelle Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland</p> <p>Wertpapierkennnummern ISIN: DE000VN6CZH2 WKN: VN6CZH Valor: 34781810</p>
C.2	Währung der Emission	Die Währung der Wertpapiere ist EUR (die " Handelswährung ").
C.5	Beschreibung etwaiger Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Wertpapiere	– entfällt – Die Wertpapiere sind frei übertragbar.

<p>C.8</p>	<p>Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>Tilgung</p> <p>Die Wertpapiere gewähren dem Wertpapierinhaber das Recht, vom Emittenten die Tilgung durch Zahlung eines Geldbetrags oder Lieferung von Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADR/GDR) oder sonstigen Dividendenpapieren bei Fälligkeit zu verlangen, wie in Punkt C.15 beschrieben.</p> <p>Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist der Emittent berechtigt, die Emissionsbedingungen anzupassen oder die Wertpapiere außerordentlich zu kündigen. Im Falle des Eintretens einer Marktstörung, kann der Emittent den von der Marktstörung betroffenen Tag verschieben und gegebenenfalls einen für die Bewertung der Wertpapiere relevanten Kurs, Stand oder Preis für den Basiswert nach billigem Ermessen bestimmen.</p> <p>Bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte (sog. Tilgungslevels) durch den Basiswert kommt es automatisch zur vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere.</p> <p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten des Emittenten und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland (Deutsches Recht).</p> <p>Form und Inhalt der Garantie und alle Rechte und Pflichten hieraus bestimmen sich nach dem Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Schweizerisches Recht).</p> <p>Rangordnung der Wertpapiere</p> <p>Die Verpflichtungen aus den Wertpapieren begründen unmittelbare Verbindlichkeiten des Emittenten, die untereinander und mit allen sonstigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt. Die Verbindlichkeiten des Emittenten sind nicht durch Vermögen des Emittenten besichert.</p> <p>Beschränkungen der Rechte</p> <p>Gemäß den Emissionsbedingungen kann der Emittent bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse Anpassungen vornehmen, um relevanten Änderungen oder Ereignissen in Bezug auf den jeweiligen Basiswert (wie nachstehend unter Punkt C.20 definiert) Rechnung zu tragen, oder die Wertpapiere außerordentlich kündigen. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung verlieren die Anleger ihre oben beschriebenen Rechte vollständig. Es besteht das Risiko, dass der ausgezahlte Kündigungsbetrag gleich null (0) ist.</p> <p>Im Falle des Eintretens einer Marktstörung, kann sich die Bewertung des Wertpapiers in Bezug auf den betroffenen Basiswert verzögern, was den Wert der Wertpapiere beeinflussen und/oder die Zahlung des Auszahlungsbetrags verzögern kann. Gegebenenfalls bestimmt der Emittent in diesem Fall einen für die Bewertung der Wertpapiere relevanten Kurs, Stand oder Preis für den betroffenen Basiswert nach billigem Ermessen.</p>
-------------------	---	---

<p>C.11</p>	<p>Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten</p>	<p>– entfällt –</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten ist nicht vorgesehen.</p> <p>Für die Wertpapiere wird lediglich ein Antrag auf Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr an den folgenden Börsen gestellt:</p> <p><u>Börse:</u> Frankfurter Wertpapierbörse Baden-Württembergische Wertpapierbörse</p> <p><u>Marktsegment:</u> Börse Frankfurt Zertifikate Premium EUWAX</p> <p>Der Termin für die geplante Einbeziehung in den Handel ist der 16. Februar 2017.</p>
<p>C.15</p>	<p>Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments beeinflusst wird</p>	<p>Die Wertpapiere haben eine derivative Komponente, d. h. sie sind Finanzinstrumente, deren Wert sich von dem Wert eines anderen Bezugsobjektes, dem sogenannten Basiswert, ableitet. Anleger haben die Möglichkeit, an der Wertentwicklung eines bestimmten Basiswerts zu partizipieren, ohne den jeweiligen Basiswert zu erwerben. Eine Anlage in diese Wertpapiere ist auf Grund verschiedener Ausstattungsmerkmale der Wertpapiere nicht mit einer Direktinvestition in den jeweiligen Basiswert vergleichbar.</p> <p>Protect Fixkupon Express Anleihen zeichnen sich dadurch aus, dass der Zeitpunkt ihrer Rückzahlung davon abhängig ist, ob der Referenzpreis des Basiswerts an einem Bewertungstag den jeweils maßgeblichen Tilgungslevel erreicht oder überschritten hat. Sofern dies der Fall ist, endet die Laufzeit der Wertpapiere vorzeitig und der Anleger erhält nach dem Bewertungstag, an dem das Tilgungslevel erreicht oder überschritten wurde, den Nennbetrag ausgezahlt. Liegt der Referenzpreis des Basiswerts an einem Bewertungstag unter dem maßgeblichen Tilgungslevel, läuft die Protect Fixkupon Express Anleihe bis zum nächsten Bewertungstag weiter, an dem die Voraussetzungen für eine vorzeitige Tilgung erneut überprüft werden.</p> <p>Sofern keine vorzeitige Tilgung eingetreten ist, gilt Folgendes:</p> <p>Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, erhält der Anleger den Nennbetrag.</p> <p>Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, aber der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag auf oder über dem Basispreis liegt, erhält der Anleger den Nennbetrag.</p> <p>Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist und der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag unter dem Basispreis liegt, erhält der Anleger den Basiswert entsprechend dem Bezugsverhältnis. In diesem Fall wird der Gegenwert der Tilgung unter dem Nennbetrag liegen.</p> <p>Eine Barriereverletzung tritt dann ein, wenn der Beobachtungskurs des Basiswerts innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal auf oder unter der Barriere liegt.</p>

		<p>Darüber hinaus erhält der Anleger an jedem Bonuszahlungstag einen Bonusbetrag. Die Zahlung des Bonusbetrags erfolgt unabhängig von der Entwicklung des Basiswerts. Nach einer Vorzeitigen Tilgung erfolgen keine (weiteren) Bonuszahlungen auf die Wertpapiere.</p> <p>Basiswert: Allianz SE (nähere Angaben siehe C.20)</p> <p>Anfangsreferenzkurs: 100% des Referenzpreises des Basiswerts am 13. Februar 2017</p> <p>Bezugsverhältnis: EUR 1.000 dividiert durch Basispreis</p> <p>Basispreis: 100% des Anfangsreferenzkurses</p> <p>Tilgungslevel: 100% des Anfangsreferenzkurses</p> <p>Bonusbetrag: EUR 35,00</p> <p>Bonuszahlungstag(e): 21. August 2017 20. Februar 2018 20. August 2018 20. Februar 2019</p> <p>Barriere: 85% des Anfangsreferenzkurses</p> <p>Beobachtungszeit: Die Beobachtungszeit beginnt am 13. Februar 2017 und endet am Finalen Bewertungstag (jeweils inklusive).</p> <p>Beobachtungskurs: Beobachtungskurs ist der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.</p> <p>Laufzeit: 13. Februar 2017 bis 13. Februar 2019 (vorbehaltlich einer Vorzeitigen Tilgung)</p> <p>Siehe ferner die emissionspezifischen Angaben unter C.16.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin	<p>Fälligkeitstag: 20. Februar 2019</p> <p>Bewertungstag(e): 14. August 2017 13. Februar 2018 13. August 2018</p> <p>Finaler Bewertungstag: 13. Februar 2019</p>
C.17	Beschreibung des Abrechnungsverfahrens	<p>Fällige Beträge werden von der Berechnungsstelle berechnet und vom Emittenten über die Zahlstellen am Fälligkeitstag der Verwahrungsstelle zur Weiterleitung an die jeweiligen Depotbanken zwecks Gutschrift an die Wertpapierinhaber zur Verfügung gestellt. Damit wird der Emittent von sämtlichen Zahlungsverpflichtungen frei.</p> <p>Falls eine fällige Leistung an einem Tag zu leisten ist, der kein Bankarbeitstag ist, so kann die Leistung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag erfolgen.</p> <p>Berechnungsstelle: Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz</p> <p>Zahlstellen: Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz Bank Vontobel Europe AG, Alter Hof 5, 80331 München, Deutschland</p>

C.18	Beschreibung der Rückzahlung bei derivativen Wertpapieren	Die Wertpapiere werden durch Zahlung des Auszahlungsbetrags oder durch Lieferung von Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADR/GDR) oder sonstigen Dividendenpapieren getilgt. Nähere Angaben, wann es zur Auszahlung kommt und wie dieser Betrag berechnet wird, finden sich unter C.15 bis C.17.
C.19	Ausübungspreis/ endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	Die Höhe und Art der Tilgung am Fälligkeitstag hängt – vorbehaltlich einer Vorzeitigen Tilgung – vom Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag ab. Referenzpreis ist der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.
C.20	Beschreibung des Basiswerts/Angabe, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Der den Wertpapieren zugrunde liegende Basiswert ist: <u>Allianz SE</u> Typ: Namenaktie Emittent: Allianz SE, Königinstrasse 28, D-80802 München Währung: EUR ISIN: DE0008404005 Referenzstelle: XETRA Bloomberg Symbol: ALV GY Equity Wertentwicklung: abrufbar unter www.bloomberg.com (Symbol: ALV:GY) Angaben über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität können im Internet unter der vorstehend angegebenen Internetseite eingeholt werden.

Abschnitt D - Risiken		
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken bezogen auf den Emittenten und den Garanten	<p>Insolvenzrisiko des Emittenten</p> <p>Die Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz und somit einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten ausgesetzt. Es besteht daher grundsätzlich das Risiko, dass der Emittent seinen Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht oder nur teilweise nachkommen kann. In einem solchen Fall droht ein Geldverlust bis hin zum Totalverlust unabhängig von der Basiswertentwicklung.</p> <p>Die Wertpapiere unterliegen als Inhaberpapiere keiner Einlagensicherung. Zudem ist der Emittent auch keinem Einlagensicherungsfonds oder einem ähnlichen Sicherungssystem angeschlossen, das im Falle der Insolvenz des Emittenten Forderungen der Wertpapierinhaber ganz oder teilweise ersetzen würde.</p> <p>Die Anleger sollten daher in ihren Anlageentscheidungen die Bonität des Emittenten berücksichtigen. Das haftende Stammkapital des Emittenten beträgt lediglich EUR 50.000. Der Anleger ist daher durch einen Kauf der Wertpapiere im Vergleich zu einem Emittenten mit einer höheren Kapitalausstattung einem erheblich höheren Bonitätsrisiko ausgesetzt.</p>

Der Emittent schließt ausschließlich mit anderen Gesellschaften der Vontobel-Gruppe sog. OTC-Absicherungsgeschäfte (zwischen zwei Parteien individuell ausgehandelte Absicherungsgeschäfte) ab. Daher ist der Emittent mangels Diversifikation hinsichtlich der möglichen Insolvenz seiner Vertragspartner im Vergleich zu einer breiter gestreuten Auswahl von Vertragspartnern einem sog. Klumpenrisiko ausgesetzt. Eine Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz von mit dem Emittenten verbundenen Gesellschaften kann somit unmittelbar zu einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führen.

Marktrisiko des Emittenten

Eine schwierige gesamtwirtschaftliche Situation kann zu einem niedrigeren Emissionsvolumen führen und die Ertragslage des Emittenten negativ beeinflussen. Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren hängt dabei insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko).

Insolvenzrisiko des Garanten

Der Anleger trägt das Insolvenzrisiko des Garanten. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass der Garant seinen Verpflichtungen aus der Übernahme der Garantie nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Die Anleger sollten daher bei ihren Anlageentscheidungen neben der Bonität des Emittenten auch die Bonität des Garanten berücksichtigen.

Der Garant ist keinem Einlagensicherungsfonds oder einem ähnlichen Sicherungssystem angeschlossen, das im Falle der Insolvenz des Garanten Forderungen der Wertpapierinhaber ganz oder teilweise ersetzen würde.

Geschäftsrisiken bezüglich des Garanten

Die Geschäftstätigkeit des Garanten wird von den herrschenden Marktverhältnissen und deren Auswirkungen auf die operativen (konsolidierten) Vontobel-Gesellschaften beeinflusst. Diese Einflussfaktoren können sich aus allgemeinen Marktrisiken ergeben, die durch Abwärtsbewegungen von Marktpreisen wie Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienkursen, Preisen von Rohwaren und entsprechenden Volatilitäten entstehen und die Bewertung der Basiswerte und/oder der derivativen Finanzprodukte negativ beeinflussen können.

Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Garanten können auch Liquiditätsengpässe haben, die z. B. durch Mittelabflüsse durch die Beanspruchung von Kreditzusagen oder die Unmöglichkeit der Prolongation von Passivgeldern entstehen können, so dass der Garant kurzfristigen Finanzierungsbedarf zeitweilig nicht decken könnte.

D.3
D.6

Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken bezogen auf die Wertpapiere/ Totalverlustrisiko

Verlustrisiko infolge der Abhängigkeit von der Entwicklung des Basiswerts

Die Wertpapiere sind Finanzinstrumente, deren Wert sich von dem Wert eines anderen Bezugsobjektes, dem sog. Basiswert, ableitet. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Bewegt sich der Basiswert in eine für den Anleger nachteilige Richtung, besteht ein Verlustrisiko, bis hin zum Totalverlust.

Der Einfluss des Basiswerts auf den Wert und die Tilgung der Wertpapiere ist unter Punkt C.15 eingehend beschrieben. Die Wertpapiere sind komplexe Instrumente der Vermögensanlage. Anleger sollten daher sicherstellen, dass sie die Funktionsweise der Wertpapiere (inklusive der Struktur des Basiswerts) und die Emissionsbedingungen verstehen.

Marktpreisrisiken

Der Preis eines Wertpapiers hängt vorwiegend vom Preis des/der jeweils zugrunde liegenden Basiswert(s) ab, ohne jedoch diese Entwicklung in der Regel exakt abzubilden. Alle für einen Basiswert positiven und negativen Einflussfaktoren wirken sich daher grundsätzlich auch auf den Preis eines Wertpapiers aus.

Der Wert und somit der Preis der Wertpapiere kann sich negativ entwickeln. Maßgeblich dafür können – wie vorstehend beschrieben – die Wertentwicklung des zugrunde liegenden Basiswerts und in Abhängigkeit des jeweiligen Wertpapiers weitere kursbestimmende Faktoren (wie z.B. die Volatilität, die allgemeine Zinsentwicklung, die Verschlechterung der Bonität des Emittenten und die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung) sein.

Optionsrisiken in Bezug auf die Wertpapiere

Die in diesem Basisprospekt dargestellten Wertpapiere sind derivative Finanzinstrumente, die ein Optionsrecht beinhalten und daher viele Merkmale mit Optionen gemein haben können. Transaktionen mit Optionen können mit hohen Risiken verbunden sein. Eine Anlage in die Wertpapiere kann sehr starken Wertschwankungen unterworfen sein, und unter Umständen ist die eingebettete Option bei Verfall vollkommen wertlos. In einem solchen Fall verliert der Anleger möglicherweise den gesamten in die Wertpapiere angelegten Betrag.

Korrelationsrisiken

Die Korrelation beschreibt, inwieweit in der Vergangenheit eine bestimmte Abhängigkeit zwischen einem Basiswert und einem Umstand (der etwa die Änderung eines anderen Basiswerts oder eines Indizes sein kann) festgestellt werden konnte. Bewegt sich etwa ein Basiswert bei Veränderung eines bestimmten Umstandes regelmäßig in die gleiche Richtung, so ist von einer hohen positiven Korrelation auszugehen. Eine hohe positive Korrelation, bedeutet, dass die Wertentwicklung des Basiswerts und des Umstandes in sehr hohem Maße gleichgerichtet sind. Bei einer hohen negativen Korrelation, bewegt sich der Basiswert genau entgegengesetzt. Vor diesem Hintergrund kann es z. B. bei einem fundamental als positiv einzustufenden Basiswert aufgrund einer Änderung der Fundamentaldaten auf Branchen- oder Länderebene zu einer für den Anleger ungünstigen Wertentwicklung in einem Basiswert kommen.

Volatilitätsrisiko

Eine Vermögensanlage in Wertpapieren und Basiswerten mit einer hohen Volatilität ist grundsätzlich riskanter, da sie ein höheres Verlustpotenzial mit sich bringt.

Risiken im Hinblick auf die historische Wertentwicklung

Vergangene Wertentwicklungen eines Basiswerts oder eines Wertpapiers sind kein Indikator für die künftige Entwicklung.

Risikoausschließende oder -begrenzende Geschäfte

Der Anleger kann sich gegen die mit den Wertpapieren verbundenen Risiken unter Umständen nicht entsprechend absichern.

Inflationsrisiko

Die Inflation wirkt sich negativ auf den Realwert des vorhandenen Vermögens sowie auf die real erwirtschaftete Rendite aus.

Konjunkturrisiken

Kursverluste können dadurch entstehen, dass der Anleger die Entwicklung der Konjunktur mit den entsprechenden Auf- und Abschwungsphasen der Wirtschaft nicht oder nicht zutreffend bei seiner Anlageentscheidung berücksichtigt und dadurch zu einer für ihn ungünstigen Konjunkturphase eine Investition tätigt, Wertpapiere hält oder veräußert.

Psychologisches Marktrisiko

Auch Faktoren psychologischer Natur können einen erheblichen Einfluss auf den Kurs der Basiswerte und damit auf die Wertentwicklung der Wertpapiere haben. Wird hierdurch der Kurs des Basiswerts entgegen der Markterwartung des Anlegers beeinflusst, kann der Anleger einen Verlust erleiden.

Risiken im Hinblick auf den Handel in den Wertpapieren, Liquiditätsrisiko

Der Market Maker (wie unter Punkt E.4 definiert) wird unter gewöhnlichen Marktbedingungen Ankaufs- und Verkaufskurse für die Wertpapiere einer Emission stellen.

Bei außergewöhnlichen Marktbedingungen oder einem sehr volatilen Marktumfeld stellt der Market Maker in der Regel keine Ankaufs- oder Verkaufskurse. Aber selbst für die Fälle der gewöhnlichen Marktbedingungen übernimmt er gegenüber den Wertpapierinhabern keinerlei rechtliche Verpflichtung, solche Preise zu stellen und/oder dafür, dass die von ihm gestellten Preise angemessen sind.

Potentielle Anleger dürfen daher nicht davon ausgehen, dass ein Verkauf der Wertpapiere während deren Laufzeit möglich ist, und müssen jedenfalls bereit sein, die Wertpapiere bis zum Finalen Bewertungstag zu halten.

Risiken im Hinblick auf den Ausgabepreis und den Einfluss von Nebenkosten sowie Provisionen

In dem Ausgabepreis (wie unter Punkt E.3 definiert) und den im Sekundärmarkt gestellten An- und Verkaufskursen für die Wertpapiere kann ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen mathematischen Wert der Wertpapiere (sog. fairer Wert) enthalten sein. Diese sog. Marge und der finanzmathematische Wert der Wertpapiere werden von dem Emittenten und/oder dem Market Maker nach freiem Ermessen auf der Basis interner Kalkulationsmodelle und in Abhängigkeit von diversen Faktoren berechnet. Bei der Kalkulation der Marge werden neben Ertragsgesichtspunkten unter anderem auch die folgenden Parameter berücksichtigt: finanzmathematischer Wert der Wertpapiere, Preis und Volatilität des Basiswerts, Angebot und Nachfrage nach den Wertpapieren, Kosten für die Risikoabsicherung, Prämien für die Risikopräzision, Kosten für die Strukturierung und den Vertrieb der Wertpapiere, etwaige Provisionen und/oder Ausgabeaufschläge sowie gegebenenfalls Lizenzgebühren oder Verwaltungsvergütungen.

Aus den vorgenannten Gründen können die von dem Market Maker gestellten Preise von dem finanzmathematischen Wert der Wertpapiere und/oder dem wirtschaftlich zu erwartenden Preis abweichen.

Risiko im Hinblick auf die Besteuerung der Wertpapiere

Nicht der Emittent, sondern der jeweilige Wertpapierinhaber ist verpflichtet, Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzüge oder sonstige Beträge, die im Zusammenhang mit den Wertpapieren anfallen, zu zahlen. Alle Zahlungen, die der Emittent leistet, unterliegen unter Umständen zu leistenden, zu zahlenden, einzubehaltenden oder abzuziehenden Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzügen oder sonstigen Zahlungen.

Risiken im Hinblick auf den Einfluss von Absicherungsgeschäften durch Gesellschaften der Vontobel-Gruppe

Absicherungsgeschäfte oder Handelsgeschäfte des Emittenten und Gesellschaften der Vontobel-Gruppe in einem Basiswert der Wertpapiere können einen negativen Einfluss auf den Wert der Wertpapiere haben.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungen, Marktstörungen, einer außerordentlichen Kündigung und Abwicklung

Der Emittent kann Anpassungen vornehmen, um relevanten Änderungen oder Ereignissen in Bezug auf den jeweiligen Basiswert Rechnung zu tragen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine Anpassungsmaßnahme als für den Anleger unvorteilhaft herausstellt. Der Emittent kann auch zur außerordentlichen Kündigung berechtigt sein. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung verlieren die Anleger ihre Tilgungsrechte vollständig. Es besteht das Risiko, dass der ausgezahlte Kündigungsbetrag gleich null (0) ist. Im ungünstigsten Fall kann somit ein vollständiger Verlust (Totalverlust) des investierten Kapitals eintreten.

Risiken im Hinblick auf potenzielle Interessenkonflikte

Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessenkonflikte bestehen, die sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken können. Die wesentlichen möglichen Interessenkonflikte sind unter E.4 aufgeführt.

Informationsrisiko

Es besteht die Möglichkeit, dass der Anleger aufgrund fehlender, unvollständiger oder falscher Informationen, die außerhalb der Einfluss-sphäre des Emittenten liegen können, Fehlentscheidungen trifft.

Währungsrisiko

Unterscheidet sich die Handelswährung der Wertpapiere von der Heimatwährung des Anlegers oder der Währung, in der ein Anleger Zahlungen zu erhalten wünscht, bestehen Wechselkursrisiken für potenzielle Anleger.

Zinsrisiko

Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit einem Zinsrisiko aufgrund von Schwankungen der auf Einlagen in der Handelswährung der Wertpapiere zu zahlenden Zinsen verbunden. Dies kann Auswirkungen auf den Marktwert der Wertpapiere haben.

Aspekte im Zusammenhang mit öffentlichen Angeboten der Wertpapiere

Der Vertrieb der Wertpapiere erfolgt innerhalb einer Zeichnungsfrist. Der Emittent und der Anbieter behalten sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden, Zeichnungsanträge in Bezug auf das Angebot (insbesondere im Falle einer Überzeichnung) nur teilweise zu bedienen oder die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen. Der zeichnende Anleger kann in diesem Fall möglicherweise eine Alternativinvestition nicht mehr oder nur zu ungünstigeren Bedingungen abschließen.

Risiko bezogen auf die Höhe des Auszahlungsbetrags

Protect Fixkupon Express Anleihen können an jedem Bewertungstag bei Erreichen von bestimmten Tilgungslevels vorzeitig getilgt werden. Anderenfalls läuft die Anleihe bis zum nächsten Bewertungstag unverändert weiter.

An Wertsteigerungen des Basiswerts über den Tilgungslevel hinaus kann der Anleger nicht teilnehmen. Erfolgt während der Laufzeit keine automatische Kündigung durch Erreichen des Tilgungslevels durch den Basiswert, kann der Anleger auch einen Verlust erleiden, sofern der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag unter dem Basispreis liegt und die Barriere während der Beobachtungszeit verletzt wurde.

Anleger sollten sich bewusst sein, dass im Fall einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere die erwartete Rendite aus einer Anlage in die Wertpapiere möglicherweise nicht erreicht wird.

Zudem sollten sie sich bewusst sein, dass sie im Falle einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere eine Folgeinvestition möglicherweise nur zu ungünstigeren Bedingungen abschließen können.

		<p>Totalverlustrisiko</p> <p>Die unter diesem Basisprospekt begebenen Wertpapiere sind risikoreiche Instrumente der Vermögensinvestition, so dass das investierte Kapital eines Anlegers vollständig verloren werden kann (Totalverlustrisiko). Der Verlust liegt dann in dem für das Wertpapier bezahlten Preis und den angefallenen Kosten, etwa den Depotgebühren oder Makler- und Börsencourtage. Dieses Verlustrisiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Emittenten und des Garanten.</p> <p>Regelmäßige Ausschüttungen oder eine (garantierte) Mindestrückzahlung sind – abgesehen von den Bonuszahlungen – nicht vorgesehen. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass Anleger unter Umständen einen Totalverlust ihrer Anlage erleiden können.</p>
--	--	---

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Der Erlös aus der Emission der Wertpapiere wird zur Finanzierung der allgemeinen Geschäftstätigkeit des Emittenten verwendet. Mit der Emission beabsichtigt der Emittent, Gewinne zu erzielen, und sichert sich mit den Emissionserlösen auch gegen die Risiken aus der Emission ab.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Zeichnungsfrist: 11. Januar 2017 bis 13. Februar 2017 (16:00 Uhr)</p> <p>Mindestbetrag der Zeichnung: EUR 1.000 (entspricht einem (1) Wertpapier)</p> <p>Höchstbetrag der Zeichnung: Es gibt keinen Höchstbetrag der Zeichnung.</p> <p>Ausgabepreis: 100,00% des Nennbetrags</p> <p>Ausgabetag: 13. Februar 2017</p> <p>Valuta: 20. Februar 2017</p> <p>Angebotsvolumen: EUR 25.000.000 (entspricht 25.000 Wertpapieren)</p> <p>Mindesthandelsvolumen: EUR 1.000 (entspricht einem (1) Wertpapier)</p> <p>Öffentliches Angebot: in Deutschland ab dem: 11. Januar 2017 in Österreich ab dem: 11. Januar 2017 in Luxemburg ab dem: 11. Januar 2017 in Liechtenstein ab dem: 11. Januar 2017</p> <p>Die Wertpapiere werden während der Zeichnungsfrist angeboten. Der Emittent behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden, Zeichnungsanträge in Bezug auf das Angebot (insbesondere im Falle einer Überzeichnung) nur teilweise zu bedienen oder die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.</p>

<p>E.4</p>	<p>Wesentliche Interessen an der Emission/dem Angebot (einschließlich Interessenkonflikte)</p>	<p>Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessenkonflikte bestehen, die negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswerts und damit auf den Wert der Wertpapiere haben können.</p> <p><u>Handelsgeschäfte in Bezug auf den Basiswert</u></p> <p>Die Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können während der Laufzeit der Wertpapiere für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Handelsgeschäften beteiligt sein, die sich auf den jeweiligen Basiswert direkt oder indirekt beziehen. Die Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen des Emittenten aus den Wertpapieren werden. Derartige Handels- und Deckungsgeschäfte können negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswerts und damit auf den Wert der Wertpapiere haben.</p> <p><u>Ausübung anderer Funktionen durch Gesellschaften der Vontobel-Gruppe</u></p> <p>Der Emittent und andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können in Bezug auf die Wertpapiere auch eine andere Funktion ausüben, z. B. als Berechnungsstelle und/oder Market Maker. Eine solche Funktion kann den Emittenten und/oder die anderen Gesellschaften der Vontobel-Gruppe in die Lage versetzen, über die Zusammensetzung des Basiswerts zu bestimmen oder dessen Wert zu berechnen. Diese Funktionen können bei der Ermittlung der Preise der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den betreffenden Gesellschaften der Vontobel-Gruppe als auch zwischen diesen Gesellschaften und den Anlegern zu Interessenkonflikten führen.</p> <p><u>Handeln als Market Maker für die Wertpapiere</u></p> <p>Die Bank Vontobel AG, Zurich wird für die Wertpapiere als Market Maker (der "Market Maker") auftreten. Durch ein solches Market Making wird der Market Maker den Preis der Wertpapiere maßgeblich selbst bestimmen.</p> <p>Die von dem Market Maker gestellten Kurse können dementsprechend erheblich von dem fairen Wert und/oder dem aufgrund von verschiedenen Faktoren (im Wesentlichen das vom Market Maker verwendete Preisfindungsmodell, der Wert des Basiswerts, die Volatilität des Basiswerts, die Restlaufzeit der Wertpapiere und die Angebots- und Nachfragesituation für Absicherungsinstrumente) wirtschaftlich zu erwartenden Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Darüber hinaus kann der Market Maker die Methodik, nach der er die gestellten Kurse festsetzt, jederzeit abändern, z. B. die Spannen zwischen Geld- und Briefkursen vergrößern oder verringern.</p> <p><u>Zahlung von Provisionen, eigene Interessen Dritter</u></p> <p>Der Emittent und/oder andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können im Zusammenhang mit der Platzierung oder dem öffentlichen Angebot der Wertpapiere Provisionen an Dritte zahlen. Es ist möglich, dass diese Dritten im Zuge einer Anlageentscheidung oder Anlageempfehlung eigene Interessen verfolgen.</p>
<p>E.7</p>	<p>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in</p>	<p>– entfällt –</p>

Rechnung gestellt werden

Der Anleger kann die Wertpapiere zum Ausgabepreis oder zu den während der Laufzeit vom Market Maker gestellten Verkaufspreisen erwerben. Diese Preise enthalten alle mit der Ausgabe und dem Vertrieb der Wertpapiere verbundenen Kosten des Emittenten, des Anbieters und des Market Makers (z.B. Verkaufs- und Vertriebskosten, Strukturierungs- und Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge).

Dem Anleger werden über den Ausgabepreis oder den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Beträge vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt.

Etwasige Transaktionskosten sind bei dem jeweiligen Vertriebspartner, der Hausbank oder dem Broker des Anlegers zu erfragen.